

Entwässerungsantrag ¹⁾

Für die nachstehend beschriebene Grundstücks-Entwässerungsanlage wird die Genehmigung gemäß der "Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung" beantragt:

(1) Bauherrschaft	Name Anschrift		Telefon
(2) Planverfasser ³⁾	Name Anschrift		Telefon
(3) Bauleiter ³⁾	Name Anschrift		Telefon
(4) Lage des Grundstücks	Gemarkung _____ Flst.-Nr. _____ Straße _____ Haus-Nr. _____	Prüfvermerk	
(5) Ist der Bauherr Eigentümer? Erbbauberechtigter? Besteht Miteigentum/ Wohnungseigentum? Wer ist Eigentümer? Liegt die Zustimmung aller Eigentümer vor?	ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ _____ _____ _____ _____ Anteil _____/_____ Anteil _____/_____ Anteil _____/_____ Anteil _____/_____ ja ☐ nein ☐		
(6) Handelt es sich um einen Neuanschluß? eine Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage? eine Änderung der Abwassereinleitung?	ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐		
(7) Soll eingeleitet werden häusliches Abwasser? Spülabortabwasser? gewerbliches Abwasser? - siehe auch Nr. 10 -	ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐		

(8) Anlagen: Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer (Bauherr) und dem mit der Ausführung Beauftragten zu unterzeichnen

- 1 fach⁴⁾ Lageplan 1:500 (mit Einzeichnung sämtlicher Gebäude, der Straße, der benachbarten Grundstücke, der Schmutz- und Regenwasseranschlußleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw., ebenso derin der Nähe der Abwasserleitung vorhandenen Bäume, Masten u. dgl.).
- 1 fach⁴⁾ Grundrisse der einzelnen Gebäude 1:100 (mit Angaben über die Einleitung der Keller und der Geschosse, über die Entwässerungsgegenstände, über die Dachableitung und alle Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite, der Entlüftungen und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse).
- 1 fach⁴⁾ Schnitte der zu entwässernden Gebäudeteile 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällsverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungslage und des Straßenkanals, bezogen auf NN).
- 1 fach⁴⁾ Katastrauszug
- 1 Hydrogeologisches Gutachten; Versickerungsberechnung gemäß DWA A 138 und Bewertung gemäß ATV M 153

Ablagevermerk:

Straße Nr.

¹⁾ Der Antrag ist spätestens mit der Baugenehmigung einzureichen !

²⁾ Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

³⁾ Kann bei kleineren Anschlußvorhaben entfallen.

⁴⁾ in der Regel einfach; besondere Anlagen sind nicht erforderlich, wenn die Angaben im Bauplan zum Bauantrag enthalten sind.

Technische Stellungnahme zum Entwässerungsantrag

(16) Auf die Prüfvermerke wird verwiesen.

(17) Für das anzuschließende Grundstück ist nutzbar:

Ausbaustufe der öffentlichen Entwässerungsanlagen	nutzbar		Bau begonnen am	Bau vorgesehen im Jahr
	ja	nein		
1. Öffentlicher Abwasserkanal	☐	☐		
2. Mechanischer Teil des Klärwerks	☐	☐		
3. Biologischer Teil des Klärwerks	☐	☐		
4. Chemischer Teil des Klärwerks	☐	☐		
5. Schlammbehandlung	☐	☐		

(18) In den öffentlichen Abwasserkanal dürfen Spülabortabwässer - noch - nicht - eingeleitet werden.

Die Abwassereinleitung ist von dem Bau einer baugenehmigungspflichtigen Hauskläranlage _____
abhängig zu machen.

(19) Gegen die Anschlußgenehmigung bestehen - keine - folgende Bedenken:

(20) Es wird vorgeschlagen, folgende besondere Vorschriften in die Anschlußgenehmigung aufzunehmen:

**Der Entwässerungsantrag gilt nur in Verbindung mit unserem
Schreiben vom und den damit übersandten Unterlagen.**

(Ort, Datum)
